Teilnahmeerklärung-Kooperationsvereinbarung
Winter 2026/27
Pauschalen und Vorteilsangebote für PREMIUM Partnerbetriebe

Die Kooperationsvereinbarung wird
abgeschlossen zwischen

NLW Tourismus Marketing GmbH (in Folge NLW genannt)
Wulfeniaplatz 1, 9620 Hermagor

Im Auftrag der **KIG Karnische Incoming GmbH**, Tröpolach 150, 9631 Jenig

und dem

Beherbergungsbetrieb (in Folge BB genannt)

Betriebsname: _____

_____

Kategorie: _____

Ansprechpartner: _____

VORTEILSANGEBOTE für „PREMIUM" – Partnerbetriebe

Um diese Buchungen abwickeln zu können ist die Onlinebuchbarkeit des Betriebes im System „Feratel-Deskline" Voraussetzung. Es wird direkt auf die aktuellen Betriebseingaben im System „Feratel-Deskline" (Preise, Verfügbarkeiten, An- und Abreisekriterien…) zugegriffen. Die Ausgabe der Reservierungsbestätigung bleibt sowohl für den Gast als auch den Betrieb gleich.

Vorteilsangebote: „Nassfeld SkiHit" und „Nassfeld Sonnenskilauf" werden wieder (über die Kanäle der NLW) als reine Unterkunftsangebote mit inkludierter WinterCARD PREMIUM beworben. Der Skipass-Kauf zum KIG-Vorteilspreis wird den Gästen direkt im Hotel (bei Betrieben mit OPOS-Gerät) oder an jeder Liftkassa mit der WinterCARD PREMIUM empfohlen.
Somit haben die Gäste den Vorteil die Skipässe flexibel vor Ort zu kaufen und es handelt sich bei separatem Kauf von Unterkunft und Skipass NICHT um eine Pauschalreise!

Zeitraum Nassfeld SkiHit: 04.12.2026 – 06.03.2027
Zeitraum Nassfeld Sonnenskilauf: 07.03.2027 – 04.04.2027

Hinweis: Bei Direktverkauf der Vorteilsangebote Ski Hit & Sonnenskilauf (als Pauschalreise, also inkl. Skipass) durch Ihren Betrieb (an den Gast) sind Sie der Reiseveranstalter iSd § 2 Abs. 7 PRG und es kommen auf den zwischen Ihnen und dem Gast abgeschlossenen Pauschalreisevertrag die Bestimmungen des PRG und der PRV zur Anwendung (Details dazu: www.ris.bka.gv.at)

Pauschale: „Kids eingeladen“
Wochenpaket mit 7 oder 4 Übernachtungen, 6 oder 3 Tage Skipass und 6 oder 3 Tage Skischulleistung
(ausschließlich mit Anreise Samstag – Start Skikurs am Sonntag buchbar!)

Die Buchung der Pauschalreise kann sowohl im NLW-Buchungscenter (Info & Servicecenter) als auch in den teilnehmenden Betrieben mit OPOS-Gerät direkt erfolgen!
Bei Buchung über das Buchungscenter wird der Pauschalreisevertrag zwischen dem Gast und NLW abgeschlossen. Der Gast bekommt den Skikartenvoucher von der NLW per Mail übermittelt und kann damit die Skikarten bei jeder Liftkasse oder bei jedem Ticketautomaten im Skigebiet abholen. Der Gast erhält mit der 6/3 Tages-Skikarte „Kids eingeladen“ für Kinder bis 9,99 Jahre, 6/3Tage Skischulleistungen bei der Skischule Tressdorfer Alm-Nassfeld.

Kursbeginn bei der Skischule ist IMMER Sonntag! (Wert: € 255,-- für 6 Tage, € 195,-- für 3 Tage.)
Skischule Tressdorfer Alm-Nassfeld (vorm. Sölle): www.dieskischule.at Tel: +43 (0)4254 50610.
Anmeldung am Vortag bis 18.00 Uhr für den Kinderskikurs bei der Skischule unbedingt erforderlich! Die Abrechnung mit dem Gast erfolgt über die NLW. Der Unterkunftsgeber erhält einen Voucher vom Gast und rechnet nach Abreise des Gastes mit der NLW ab!
(Rechnungen werden per Mail an verrechnung@nlw.at mit Angabe der Buchungsnummer übermittelt.)

Bei Buchungen direkt im Betrieb mit einem OPOS-Gerät wird der Pauschalreisevertrag zwischen dem Gast und dem Betrieb abgeschlossen. Der Betrieb stellt die 6 /3 Tages-Skikarte „Kids eingeladen“ über das OPOS-Gerät aus und der Gast erhält mit dieser Liftkarte für Kinder bis 9,99 Jahre die 6 /3 Tage Skischulleistungen. Anmeldung am Vortag für den Kinderskikurs bei der Skischule unbedingt erforderlich!

ZUSATZINFO Pauschale „KIDS eingeladen“ im Betrieb buchbar:
Für PREMIUM Partnerbetriebe mit OPOS-Gerät besteht die Möglichkeit, diese Pauschale als Hauspauschale anzubieten. Eine Bekanntgabe an die NLW zur Teilnahme ist zwingend notwendig! Die Freischaltung des Tarifs am OPOS-Gerät erfolgt nach Anmeldung bei der NLW Tourismus Marketing GmbH. Die Ausgabe des 6- bzw. 3 Tages-Kinderskipasses erfolgt direkt im Betrieb über das OPOS-Gerät zum *Preis von 255,- Euro für 6 Tage und 195,- Euro für 3 Tage!*
Dieser Betrag wird von den Bergbahnen im Zuge der wöchentlichen OPOS-Verrechnung eingehoben und an die Skischule weitergegeben. Der Skipass inkludiert neben der Beförderung mit den Bergbahnen einen 6- bzw. 3-Tages Kinderskikurs inkl. Leih-Skiausrüstung (Skier, Schuhe, Stöcke und Helm). Eine Verkürzung der Leistungen oder Refundierung bei Nicht-Inanspruchnahme ist nicht möglich. Skikurs Voranmeldungen jeweils am Vortag bis 18.00 Uhr bei „die Skischule.at“ unter Tel: +43 (0) 4254 50610. Beginn Skikurs IMMER am Sonntag!

Einstellungen Ermäßigungen der Unterkunftsleistung im Buchungssystem beim Beherberger:
Die Kinderermäßigung (gratis bis 9,99 Jahre) ist vom Beherberger selbständig im Buchungssystem einzustellen, wenn ein Preis pro Person lt. Einstellung im System vorgegeben ist.
Bei Einheiten mit der Preiseinstellung pro Einheit (vorw. Appartements und Ferienwohnungen) ist eine Ermäßigung von -25% auf den gesamten Unterkunftsbetrag (inkl. Endreinigung exkl. Ortstaxe) einzustellen. Diese Einstellungen sind Voraussetzung zur Teilnahme an diesem Paket! Die Teilnahmeerklärung dazu ist der NLW Tourismus Marketing GmbH – qualitaet@nlw.at - zu übermitteln. Nur so kann dann auch eine „Kids eingeladen“ – Skikarte im OPOS-Gerät ausgegeben werden!

Kids eingeladen
Buchung über das Buchungscenter:
Buchung von ZEinheiten
mit Einstellung Preis pro Person + Kinder bis 9,99 Jahre frei

Aufenthaltsdauer	**7 Nächte (Samstag bis Samstag) oder 4 Nächte (Samstag bis Mittwoch)**
Motto	***Kids bis 9,99 Jahren eingeladen!***
Angebotszeiträume	Sa. 05.12. – Sa. 19.12.2026 Sa. 13.03. – Sa. 27.03.2027
Leistungen	✓ 7 oder 4 Nächte Unterkunft (im Zimmer der Erwachsenen gratis für Kinder bis 9,99 Jahren) ✓ 6 oder 3 Tage SKIPASS (für Kinder bis 9,99 Jahre gratis) ✓ 6 oder 3 Tage KIDS Paket für Kinder bis 9,99 Jahre (Skikurs inkl. Leihausrüstung: Skier, Stöcke, Skischuhe und Helm von Sonntag – Freitag oder Sonntag - Dienstag!)

ACHTUNG bei Buchung von Zimmern (Preis pro Person) über das Buchungscenter:
Bei diesem Angebot gilt die im Feratel-Deskline eingestellte Kinderermäßigung NICHT. Hier gilt die generelle Regelung „Kinder bis 9,99 Jahre frei"! Diese Regelung ist für die Teilnahme an diesem Package Voraussetzung und wird vom Buchungscenter so hinterlegt. Dier Zugriff auf Verfügbarkeiten bleibt, wie tagaktuell vom BB gewartet und eingestellt!
Eine Buchung ist ausschließlich ab Samstag für 7 bzw. 4 Übernachtungen möglich! (Samstag – Samstag oder Samstag - Mittwoch!)
Die Einstellungen dazu werden vom Buchungscenter vorgenommen (KIDS Zimmer) und vom Betrieb nach Kontrolle freigegeben!

Kids eingeladen

Ich möchte bei dieser Pauschale **buchbar über das Buchungscenter** teilnehmen und werde dem Buchungscenter „Nassfeld-Pressegger See" freie Zimmer zur Verfügung stellen!

☐ Ja ☐ Nein

Folgende Zimmer / Appartements / Fewos Kategorien werden hierfür zur Verfügung gestellt:

Zimmer / Appartements / Fewos Kategorie 1:_____

Zimmer / Appartements / Fewos Kategorie 2:_____

Zimmer / Appartements / Fewos Kategorie 3:_____

Zimmer / Appartements / Fewos Kategorie 4:_____

(bitte Zimmer Nr. oder Namen angeben)

Nassfeld Special 4=3 buchbar *über das BUCHUNGSCENTER* (-25%)

Die Buchung der Pauschalreise erfolgt im NLW Buchungscenter (Info & Servicecenter). Der Pauschalreisevertrag wird zwischen dem Gast und NLW abgeschlossen. Die Abrechnung mit dem Gast erfolgt über die NLW. Der BB erhält einen Voucher vom Gast und rechnet nach Abreise des Gastes mit der NLW ab!
(Rechnungen werden per Mail an verrechnung@nlw.at mit Angabe der Buchungsnummer übermittelt.)

Aufenthaltsdauer	**4 Nächte – Anreise Sonntag**
Motto	***Kurz und vorteilhaft – 1 Tag geschenkt!***
Angebotszeiträume	So. 06.12. – Do. 24.12.2026 (NS) So. 14.03. – Do 01.04.2027 (NS)
Leistungen	✓ 4 Nächte Unterkunft ✓ 3 Tage SKIPASS (Montag – Mittwoch)

ACHTUNG:
Im Rahmen dieser Pauschale verpflichtet sich der Beherbergungsbetrieb, die vierte Nacht kostenlos zur Verfügung zu stellen. Dies ist Voraussetzung für die Gewährung des Gratis-Skitages durch die Seilbahnpartner Nassfeld. Buchung ausschließlich von Sonntag bis Donnerstag möglich!
Die Gültigkeit der Skipässe ist ausschließlich Montag – Mittwoch möglich!

Bei diesem Angebot wird im WebClient die Einstellung der 4=3 Abrechnung hinterlegt.
Die bedeutet, dass vom Logispreis (inkl. Endreinigung bei Fewo) 25% vom Verkaufspreis in Abzug gebracht werden. Es wird ausschließlich auf die Einstellungen des BB im Feratel-Deskline System zugegriffen. Dadurch kann die korrekte Preisberechnung – auch bei Änderungen während der Saison garantiert werden. Der Zugriff auf Verfügbarkeiten erfolgt, wie tagaktuell vom BB gewartet und eingestellt!

Nassfeld Special 4=3

Ich möchte bei diesem Vorteilsangebot teilnehmen und werde dem Buchungscenter „Nassfeld-Pressegger See“ freie Zimmer zur Verfügung stellen!

☐ Ja ☐ Nein

Folgende Zimmer/Fewo-Kategorien werden hierfür zur Verfügung gestellt:

Zimmer/Fewo Kategorie 1:_____

Zimmer/Fewo Kategorie 2:_____

Zimmer/Fewo Kategorie 3:_____

(bitte Zimmer Nr. oder Namen angeben)

Nassfeld Special 4=3
Buchbar als Hauspauschale *direkt im Betrieb!*

Aufenthaltsdauer	**4 Nächte – Anreise Sonntag**
Motto	***Kurz und vorteilhaft – 1 Tag geschenkt!***
Angebotszeiträume	So. 06.12. – Do. 24.12.2026 (NS) So. 14.03. – Do 01.04.2027 (NS)
Leistungen	✓ 4 Nächte Unterkunft ✓ 3 Tage SKIPASS (Montag – Mittwoch)

ACHTUNG bei Buchung von Einheiten/Zimmern direkt im Betrieb:
Im Rahmen dieser Pauschale verpflichtet sich der Beherbergungsbetrieb, die vierte Nacht kostenlos zur Verfügung zu stellen. Dies ist Voraussetzung für die Gewährung des Gratis-Skitages durch die Seilbahnpartner Nassfeld. Buchung ausschließlich Sonntag – Donnerstag möglich.
Die Gültigkeit der Skipässe ist ausschließlich Montag – Mittwoch möglich!

Nach Anmeldung (über dieses Formular) und Erstellung des Hauspackages kann die 4=3 Skikarte beim NLW-Buchungscenter bestellt werden. Das Skiticket 4=3 darf ausschließlich für diese Hauspauschale verwendet werden und ist nicht für andere Aktionen anwendbar. Ein Zuwiderhandeln wird von den Seilbahnpartnern Nassfeld mit der Nachverrechnung des korrekten Skiticket-Preises geahndet!

Bei der Bestellung der Skikarte (Mail: info@nassfeld.at) wird vom Unterkunftsgeber die Buchungsbestätigung für den Gast an die NLW übermittelt.
(Angabe von Zeitraum, Personenanzahl und Geburtsdatum der Gäste für die Tarifauswahl)
Die Bestellung der Skitickets kann ausschließlich zu den Bürozeiten der NLW (Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr) und spätestens 3 Tage vor der Anreise der Gäste erfolgen.
Der Voucherversand für die Skitickets erfolgt an den Unterkunftsgeber (nicht an den Gast!).
Die Abrechnung der Skitickets erfolgt zwischen der NLW und der Unterkunft im Nachhinein.
Bei diesem Angebot wird vom Betrieb ein Hauspackage im WebClient oder im hauseigenen Buchungssystem mit der Einstellung 4 Nächte bleiben und 3 bezahlen (= - 25%) erstellt.
Dies bedeutet, dass vom Logispreis (inkl. Endreinigung bei Fewo) 25% vom Verkaufspreis in Abzug gebracht werden.

Nassfeld Special 4=3 als Hauspackage

Ich möchte bei dieser Pauschale **buchbar direkt in meinem Betrieb** – Einstellung Preis pro Einheit mit 25% Ermäßigung teilnehmen und werde folgendes Hauspackage mit der Einstallungen -25% Ermäßigung auf den Verkaufspreis vornehmen:

☐ Ja ☐ Nein

Folgende Zimmer/Fewo-Kategorien werden hierfür zur Verfügung gestellt:
Bitte auch den Namen des Hauspackages anführen:

Zimmer/Fewo Kategorie 1:_____

Zimmer/Fewo Kategorie 2:_____

Zimmer/Fewo Kategorie 3:_____
(bitte Zimmer Nr. oder Namen angeben)

Rechtliche Grundlagen

Der Leistungszeitraum beginnt jeweils am Saisonstart (04.12.2026) und endet am Saisonende des Folgejahres (04.04.2027).

NLW bietet Betrieben mit Abschluss dieser Vereinbarung die Möglichkeit, freie Zimmer an Gäste zur Buchung anzubieten und werden diese freien Zimmer von NLW gemeinsam mit einem Skipass zu den jeweiligen Konditionen der Vorteilsangebote an Gäste als Pauschalreise iS PRG zum Kauf angeboten.
Eine Teilnahme bei den angebotenen Pauschalen setzt eine aufrechte Mitgliedschaft des BB bei der KIG Karnische Incoming GmbH, Tröpolach 150, 9631 Jenig voraus. Dadurch haben die Gäste die Möglichkeit, diese angebotenen Pauschalreisen, bestehend aus Unterbringung und Skipass, bei NLW zu buchen. Durch die Buchung des Gastes kommt ein direktes Rechtsverhältnis zwischen dem Gast einerseits und NLW als Reiseveranstalter iSd § 2 Abs. 7 PRG andererseits zustande (4=3 Special und KIDS Surprise).

Für den Fall des Anbietens von einzelnen Vorteilsangeboten, sohin Pauschalreisen iSd PRG, durch den Betrieb erklärt der Betrieb ausdrücklich, dass sämtliche gesetzlichen Voraussetzungen hierfür gem. den anwendbaren Bestimmungen der Gewerbeordnung 1994 und der Pauschalreiseverordnung (PRV) vorliegen, insbesondere im Falle der Entgegennahme von Anzahlungen durch Gäste eine aufrechte Insolvenzabsicherung im gesetzlich vorgeschriebenen Ausmaß besteht und die Reiseleistungsausübungsberechtigung des Betriebs in das Reiseinsolvenzabsicherungsverzeichnis (GISA) eingetragen ist (SkiHit und Sonnenskilauf).

NLW haftet gegenüber dem Betrieb nur für die ordnungsgemäße Abwicklung der Reservierung des Buchungsvorganges. Die diesbezügliche Gewährleistung von NLW erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen. NLW haftet mit Ausnahme von Personenschäden und einer Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, dies gilt auch für Mangelfolgeschäden. Bei nur leicht fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch NLW ist die Haftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. NLW nimmt keine Bonitätsprüfung der Gäste vor und übernimmt somit keine Haftung aus welchem Rechtsgrund auch immer für Forderungen des Betriebs gegenüber Gästen.

Gegenüber den Gästen haftet NLW für Buchungsfehler gem. § 17 PRG. Wenn NLW aus dem abgeschlossenen Pauschalreisevertrag dem Gast Schadenersatz zu leisten hat, eine Preisminderung zu gewähren hat oder sonstige sich aus dem PRG ergebenden Pflichten zu erfüllen hat, kann NLW beim Betrieb, falls dieser zu dem Ergebnis beigetragen hat, das den Schadenersatz, die Preisminderung oder die sonstigen Pflichten begründet, gem. § 18 PRG Rückgriff nehmen und hält diesbezüglich der Betrieb NLW vollkommen schad- und klaglos.

Im Rahmen des abgeschlossenen Pauschalreisevertrags gelten für den Rücktritt des Gastes vom Pauschalreisevertrag ohne Angabe von Gründen iSd § 10 Abs. 1 PRG die Stornobedingungen des jeweiligen Betriebes. Sollte der Betrieb keine eigenen Stornobedingungen auf den abgeschlossenen Pauschalreisevertrag zur Anwendung bringen, gelten die Punkte 5.5. und 5.6. der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Hotellerie (ABGH 2006) in der Fassung vom 15.11.2006, die unter https://www.wko.at/Content.Node/branchen/oe/Hotellerie/Allgemeine_Geschaeftsbedingungen_fuer_die_Hotellerie_(AGBH).html zur Kenntnis genommen werden können, subsidiär die Bestimmungen des § 10 Abs. 1 Satz 4 PRG. Sollte die als Stornogebühr vom Betrieb festgelegte Entschädigungspauschale nicht angemessen iSd § 10 Abs. 1 Satz 3 PRG sein, hält der Betrieb NLW diesbezüglich vollkommen schad- und klaglos.

Erklärt der Gast vor Beginn der Pauschalreise gem. § 10 Abs. 2 PRG (Rücktritt mit Anspruch auf volle Erstattung aller für die Pauschalreise getätigten Zahlungen) den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag oder NLW vor Beginn der Pauschalreise gem. § 10 Abs. 3 Z 2 PRG den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, hat der Betrieb keinen Anspruch auf Zahlung einer Stornogebühr oder sonstigen Zahlung aus welchem Rechtsgrund auch immer gegenüber NLW auf Grund des erfolgten Rücktritts des Gastes oder NLW. Zur Klarstellung wird festgehalten, dass gemäß Mitteilung der Kommission vom 19.03.2020 zur Pauschalreiserichtlinie im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie (https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/coronavirus_info_ptd_19.3.2020.pdf) unter „unvermeidbarer und außergewöhnlicher Umstände“ auch Beschränkungen von Reisen durch behördliche Maßnahmen oder behördlich angeordnete Quarantänemaßnahmen sowie behördlich angeordnete Schließungen von touristischen Leistungen, wie z.B. Skilifte, Gastronomiebetriebe oder touristische Attraktionen im Zielgebiet, fallen.

Dem Betrieb obliegt die Datenwartung, insbesondere Preise, Verfügbarkeiten der von ihm angebotenen Zimmer und haftet er somit für deren Richtigkeit.

Verstößt der Betrieb gegen die Bestimmungen dieses Vertrages oder vernachlässigt er trotz erfolgter Abmahnung Pflichten als Erfüllungsgehilfe der NLW aus dem der NLW mit dem Gast abgeschlossenen Pauschalreisevertrag ist NLW berechtigt, das Vertragsverhältnis mit dem Betrieb mit sofortiger Wirkung aufzulösen.

Erfüllungsort ist der Firmensitz der NLW. Sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag einschließlich der Frage seines gültigen Zustandekommens und der Vor- und Nachwirkungen werden ausschließlich durch das sachlich zuständige Gericht am Sitz der NLW entschieden.

Hinweis zum Datenschutz:
NLW ist darum bemüht, sämtlichen Betrieben und Besuchern (Gästen) der Website www.nlw.at sowie www.nassfeld.at einen ausgezeichneten Service zu bieten. Dazu gehört auch der Schutz der personenbezogenen Daten der Vertragspartner von NLW. Soweit der Betrieb und/oder der Gast NLW personenbezogene Daten zur Verfügung gestellt hat, verwendet NLW diese nur zur Beantwortung von Anfragen, zur Abwicklung von Verträgen und für die technische Administration. Personenbezogene Daten werden von NLW an Dritte nur weitergegeben bzw. übermittelt, wenn dies zum Zwecke der Vertragsabwicklung oder zu Abrechnungszwecken erforderlich ist oder der Vertragspartner zuvor eingewilligt hat. Weitere Informationen zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten können Sie der Datenschutzerklärung von NLW, die unter https://www.nlw.at/de/datenschutz abrufbar ist, entnehmen.

Wir ersuchen um Retournierung der ausgefüllten Vereinbarung per email an sales@nassfeld.at

Ort: _____, Datum: _____

Unterschrift Beherbergungsbetrieb: _____